

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



FEUERWEHR

KOSTENGÜNSTIGE BESCHAFFUNG

STEUERN

**KINDERGARTEN UND
GEMEINNÜTZIGKEIT**

INTERNET

**NAMENSRECHT VON
GEMEINDEN**

VOLLE POWER

FÜR ALLE!

250
Mbit/s
inkl. HD-TV

nur
€ 19,90*



- **Superschnell surfen**
- **Riesenauswahl an TV-Programmen**
- **Telefonieren ohne Telekom-Grundgebühr**

*Aktion gültig bis 17.04.2016 bei Neuanmeldung / Upgrade auf alle Complete-Produkte (ausgenommen waveNET und Upgrades von Powerkunden auf CompletePREMIUM). Die ersten 12 Monate € 19,90/Monat, ab dem 13. Monat reguläres Monatsentgelt lt. gültigem Tarifblatt bei 24 Monaten Mindestvertragsdauer. Exklusive Entgelte für kabelPremiumTV, kabelTEL Gesprächsentgelt, Hardwaremiete. Zusätzlich Internet-Service-Pauschale € 15,00/Jahr. Anschlussentgelt (im Wert von € 69,90) ist kostenlos. Gilt für von kabelplus versorgbare Objekte. Technische Realisierbarkeit ist Voraussetzung. Etwaige Kosten für Hausinstallation sind nicht inkludiert. Kombination mit Aktionen der letzten 6 Monate, Rabatte, Barabläse nicht möglich. Nähere Info unter www.kabelplus.at oder 0800 800 514

www.kabelplus.at
0800 800 514

NÖGEMEINDE

März 2016

POLITIK

04 MITGLIEDERZAHLEN STEIGEN WEITERHIN

INTERVIEW MIT LANDESFEUERWEHRKOMMANDANT DIETMAR FAHRFELLNER

06 FEUERWEHREN –

KOOPERATION BRINGT EINSPARUNGEN



08 „FÖRDERN UND FORDERN“

LANDESRAT KARL WILFING ÜBER GELUNGENE INTEGRATION

RECHT & VERWALTUNG



16 BESCHIEDEN AN MEHRERE PERSONEN

18 KINDERGARTEN UND GEMEINNÜTZIGKEIT

20 NAMENSRECHT VON GEMEINDEN IM INTERNET



AUS ERSTER HAND

VON ALFRED RIEDL

VOLLE KRAFT FÜR ANDREAS KHOL

Langsam wird es ernst: Bis spätestens 18. März 2016 müssen die notwendigen Unterstützungserklärungen samt Wahlvorschlag im Innenministerium eingelangt sein. Dann ist klar, welche der zehn Kandidatinnen und Kandidaten tatsächlich auf dem Stimmzettel zur Bundespräsidentenwahl 2016 stehen werden. Für unsere Gesinnungsgemeinschaft in Niederösterreich steht jetzt schon fest: Andreas Khol bekommt unsere vollste Unterstützung. Er ist ein erfahrener Mann mit Werten und klaren Positionen. Das beweist er nicht nur in der aktuellen Flüchtlingsfrage, wo er sich klar für Asylwerber-Obergrenzen ausspricht. Bereits in seiner langjährigen politischen Laufbahn – zuletzt als Präsident des Nationalrates – hat Andreas Khol seine Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis gestellt und eine fundierte, klare Linie vorgegeben. Dank seiner Erfahrung, seinem Auftreten und seiner Qualifikation ist Khol der geeignetste Bundespräsident und könnte Österreich auch am besten im Ausland vertreten. Wir werden Andreas Khol im Wahlkampf mit voller Kraft unterstützen.

Die Neuwahlen hinter sich gebracht haben bereits die NÖ Feuerwehren – mit neuen Köpfen in den Gemeinden und steigenden Mitgliederzahlen gehen sie in die kommende Funktionsperiode. Für uns Gemeindevertreter sind die NÖ Feuerwehren ein unverzichtbarer Partner im täglichen Gemeindeleben. Ständiger Kontakt und gegenseitiges Vertrauen sind das Um und Auf für eine funktionierende Partnerschaft und eine sinnvolle Zusammenarbeit. Wie auch in den Gemeinden, sind auch bei den Feuerwehren die Finanzen ein zentrales Thema. Klar ist: Das Geld wird nicht mehr, wir müssen also sparsamer wirtschaften und es zielführender einsetzen – auch bei den Feuerwehren. Um Kosten zu sparen, haben die NÖ Feuerwehren kürzlich eine neue Kooperation mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen geschlossen. Das ist eine tolle Maßnahme, die gute Ausrüstung zu einem vernünftigen Preis bringt. Schließlich geht es beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen um das Steuergeld unserer Landesleute. Und da müssen Sparsamkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit im Mittelpunkt stehen.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

FEUERWEHREN

MITGLIEDERZAHLEN STEIGEN WEITERHIN

Bei Niederösterreichs Feuerwehren sind kürzlich Wahlen über die Bühne gegangen. Nicht überall war es leicht, einen neuen Kommandanten zu finden. Ist die Nachwuchsfrage bei der Feuerwehr ein Problem?

Im Gegensatz zu vielen anderen Freiwilligenorganisationen dürfen sich die Feuerwehren nach wie vor über steigende Mitgliederzahlen freuen. Wir unternehmen auch alles, um Nachwuchs zu rekrutieren. Ich denke beispielsweise an die jüngste Aktion „Gemeinsam.Sicher.Feuerwehr“, die mit dem neuen Schuljahr in allen 3. und 4. Volksschulklassen ausgerollt wurde. 16.000 Schülerinnen und Schüler werden dabei im Regelunterricht mit dem freiwilligen Feuerwehrwesen konfrontiert. Sie lernen den richtigen Umgang mit Gefahren und wie man in Notfällen die richtigen Schritte setzt.

Die Kameradschaft zeichnet das Feuerwehrwesen aus. Sind Freundschaft, Kameradschaft und das Miteinander bei der Feuerwehr nach wie vor gefragt – in Zeiten, wo die Gesellschaft immer mehr auseinanderdriftet?

Wir wissen aus einer repräsentativen Umfrage, dass vor allem die Suche nach Kameradschaft und neuen Freundschaften eine große Motivation für einen Feuerwehrbeitritt sind. Ähnlich ausgeprägt ist aber auch der Wunsch, in Not geratenen Menschen zu helfen. Zudem locken die mannigfaltigen Betätigungsfelder, die das Feuerwehrwesen bietet. Bei uns stößt man auf viel Technik, aber auch enorme soziale Herausforderungen.

Die Feuerwehren sind für die Gemeinden ein unverzichtbarer Partner im täglichen Gemeindeleben. Was zeichnet diese Partnerschaft aus ihrer Sicht aus?

Gegenseitiges Vertrauen und sich aufeinander verlassen können. Wenn Probleme auftauchen, gehören diese in den zuständigen Gremien gelöst und nicht über die Öffentlichkeit ausgetragen. Das ist der falsche Weg, der meist zu Ärger und Frust führt.



Die Feuerwehren waren auch in der Flüchtlingsbetreuung an den Grenzen und in den Transitquartieren im Einsatz. Welchen Part nehmen die Feuerwehren hier im speziellen ein?

Da agieren die Feuerwehren eher im Hintergrund. Wobei wir auch schon bei der kurzfristigen Einquartierung von Flüchtlingen in der Landes-Feuerweherschule in Tulln kräftig mitgeholfen haben. Ansonsten unterstützen wir das Innenministerium mit Lkw-Transporten.

Können andere Freiwilligenorganisationen und NGOs in der Flüchtlingsfrage nicht viel von Feuerwehrfrauen und -männern durch ihre Erfahrung bei Katastropheneinsätzen lernen?

Ob sie davon lernen können, möchte ich nicht beurteilen. Fest steht, dass die Feuerwehren selbst enorm von den Erfahrungen bei Katast-

„TAGÜBER SIND
**IMMER WENIGER
MENSCHEN** IN DER
EIGENEN GEMEINDE
TÄTIG.“

**DIETMAR
FAHRAFELLNER**
ÜBER DIE
SCHWIERIGKEITEN,
DIE SICH FÜR DIE
FEUERWEHREN DURCH
AUSPENDELNDE
MITGLIEDER ERGEBEN.

LANDESFEUERWEHRKOMMANDANT DIETMAR FAHRFELLNER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN, DIE SICH DURCH DIE STEIGENDE ANZAHL VON NATURKATASTROPHEN UND DIE FLÜCHTLINGSSITUATION ERGEBEN.

ropheneinsätzen profitieren – was wiederum der Bevölkerung zugutekommt. Ich denke dabei an die fordernden Auslandseinsätze in Slowenien und Bosnien, wo hunderte Feuerwehrmitglieder bei einem großflächigen Blackout (Stromausfall) und einem Katastrophenhochwasser als einzige europäische Hilfsorganisation mit einer Vielzahl an Großstromgeneratoren, Großpumpen und vor allem mit enormer personeller Schlagkraft aufwarten konnten. Und genau diese Erfahrungen sind uns schon wenige Monate später bei ähnlichen Ereignissen in Niederösterreich zugutegekommen.

In welchem Bereich ist die Feuerwehr in den letzten Jahren am stärksten gefordert?

Auf Einsatzebene natürlich bei den vielen Naturkatastrophen. Egal, ob bei Hochwasser, Sturm oder Eis. Auf taktischer Ebene bereiten uns natürlich die vielen Auspendler einiges Kopfzerbrechen. Deshalb, da tagsüber immer weniger Menschen in der eigenen Gemeinde tätig sind. Darauf reagieren wir mit einer Änderung der Alarmpläne. Soll heißen, dass wir statt einer Feuerwehr, dann gleich zwei oder drei auf einmal alarmieren. Damit eben genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

Nach wie vor gibt es in fast jeder Gemeinde eine eigene Feuerwehr – auch in den Katastrophengemeinden. Wie in den Gemeinden kommt immer die Frage nach Zusammenlegung bzw. Kooperation auf. Wie stehen Sie dazu?

Wenn sich Feuerwehren freiwillig fusionieren, dann ist das völlig in Ordnung. Zwang wäre der falsche Weg. Denn das flächendeckende Netz an freiwilligen Feuerwehren ist vor allem bei Katastrophenereignissen von größtem Vorteil. Da brauchen wir tausende Helfer innerhalb kürzester Zeit, die dann auch zur Verfügung stehen.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE SOTIRIA TAUCHER.

„DIE AUFGABEN SIND SEHR ÄHNLICH“

GEORG HAGL IST BÜRGERMEISTER VON JUDENAU-BAUMGARTEN UND FEUERWEHRKOMMANDANT IN PERSONALUNION



GEORG HAGL

Bei den Feuerwehr-Neuwahlen hat sich die Kommandanten-Suche gerade im Bezirk Tulln gar nicht so leicht gestaltet. Sie sind neben ihrer Bürgermeisterfunktion nun auch Feuerwehr-Kommandant in Judenau. Muss der Bürgermeister jetzt schon alles machen?

Nein, muss er natürlich nicht. Ich war, bevor ich zum Bürgermeister gewählt wurde, schon bei der Feuerwehr und werde auch nach meiner Amtszeit als Bürgermeister noch bei der Feuerwehr sein. Aber ich habe Verantwortung in einem wichtigen Bereich der Gemeinde übernommen, um den Übergang zwischen zwei Generationen ruhig und geordnet zu schaffen. Die Aufgabe als Kommandant einer Feuerwehr ist aber sehr ähnlich der eines Bürgermeisters: Sehr viel Verantwortung und viele Aufgaben.

Welche Vorteile sehen Sie in der Doppelfunktion?

Vorteile sehe ich im Verständnis der beiden füreinander und natürlich auch im fachlichen Bereich. Wenn z.B. die Baubehörde (Bürgermeister) die Agenden der Feuerpolizei (Feuerwehrkommandant) mitdenkt, ist dies sehr praktisch. Auf der anderen Seite kann dem Bürgermeister von der Feuerwehr nichts vorgebracht werden in Hinblick auf Anschaffungen und Notwendigkeiten. Auch bei der Zusammenarbeit Gemeinde Feuerwehr ist das Verständnis für die jeweils andere Seite gegeben.

Ohne Feuerwehr kann man sich eine Gemeinde in Niederösterreich gar nicht mehr vorstellen. Wie wichtig ist die Partnerschaft Feuerwehr und Gemeinde?

In unserer Gemeinde wurde schon in meiner Zeit als „nur“ Bürgermeister ein Blaulichtstammtisch initiiert, bei dem sich Gemeindevertreter und Feuerwehrkommanden in "Friedenszeiten" Gedanken über Alarmpläne, Ausrüstungsverordnung, Zusammenarbeit, Synergien in der Gemeinde machen. Wenn diese Partnerschaft am Stammtisch funktioniert, können auch Katastrophen und schwierige Einsätze gemeinsam gemeistert werden.



NÖ-Gemeindebund-Chef Alfred Riedl, Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner, Landesrat Stephan Pernkopf und SP-GVV-Chef Rupert Dworak wollen Einsatzfahrzeuge künftig günstiger anschaffen.

KOOPERATION BRINGT EINSPARUNGEN

NIEDERÖSTERREICHS LANDESFEUERWEHRVERBAND SETZT KÜNFTIG NOCH MEHR ALS BISHER BEIM ANKAUF VON EINSATZFahrZEUGEN AUF DIE DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESBEschAFFUNGSGESELLSCHAFT (BBG).

Wir wissen, dass auf unsere rund 97.000 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr hundertprozentig Verlass ist. Sie haben ihre Schlagkraft schon oft bewiesen, ob bei Einsätzen in Niederösterreich oder auch im benachbarten Ausland“, sagt Landesrat Stephan Pernkopf. „Das Land und die niederösterreichischen Gemeinden unterstützen die Feuerwehren, und wir legen größtes Augenmerk auf bestmögliche Ausrüstung.“ In diesem Zusammenhang seien der NÖ Landesfeuerwehrverband und die Bundesbeschaffungsgesellschaft bereits seit fast zwei Jahren enge Partner. Gestartet worden sei die Kooperation mit dem Ankauf von sogenannten Mannschaftstransportfahrzeugen bis 3,5 Tonnen, so Pernkopf, der auch betonte: „Wir haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Ab sofort wird die Aktion auf Einsatzfahrzeuge aller Gewichtsklassen ausgeweitet.“

20 PROZENT KOSTENEINSPARUNGEN

Beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen über die Bundesbeschaffungsgesellschaft sei mit Kosteneinsparungen von bis zu 20 Prozent zu rechnen, erinnerte der zuständige Landesrat. Pro Jahr würden fast 110 Einsatzfahrzeuge in Niederösterreich in

„BEIM ANKAUF VON EINSATZFahrZEUGEN GEHT ES UM DAS STEUERGEDL UNSERER LANDSLEUTE.“

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL ZUR NOTWENDIGKEIT KOSTENGÜNSTIGER BEschAFFUNG

Dienst gestellt, was einem Finanzvolumen von 20 Millionen Euro entspreche, so Pernkopf. „Durch die Kooperation mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft erhalten wir eine gute Ausrüstung zu einem vernünftigen Preis“, sagt der Landesrat.

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl: „Beim Ankauf von Einsatzfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren geht es um das Steuergeld unserer Landsleute. Deshalb müssen Sparsamkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit im Mittelpunkt stehen.“

Landesfeuerwehrkommandant Dietmar Fahrafellner betont, dass die Kooperation mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft ein erfolgreiches niederösterreichisches Pionierprojekt ist, das auch auf ganz Österreich umgelegt werden könne. Ein gewaltiges Sparpotenzial sei bereits bei den Fahrzeugen durch das Hinaufsetzen der Nutzungsdauer von 20 Jahre auf 25 Jahre erreicht worden, so Fahrafellner. Darüber hinaus dürfe man nicht vergessen, dass die Feuerwehren etwa ein Drittel des Kaufpreises selbst aufbringen müssten – durch Dreitagesfeste und verschiedene Sammelaktionen.

ecoplus. öffnet wirtschaftsräume.



ecoplus. Seit über 50 Jahren offen für Ihre wirtschaftlichen Unternehmungen. Wir beraten und begleiten bei Betriebsansiedlung und -erweiterung, regionalen Förderungen und Internationalisierung, überbetrieblichen Kooperationen und brancheninternen Netzwerken, Forschung und Entwicklung.

Wir verbinden Wirtschaft und Politik, Unternehmen und Verwaltung, Investoren und Initiatoren regionaler und internationaler Projekte.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten



INTERVIEW

„MAN MUSS DIE MENSCHEN FÖRDERN UND FORDERN“

Im Herbst eröffnete das Integrationszentrum des Österreichischen Integrationsfonds in St. Pölten, das sämtliche Beratungen und Informationen für Zuwanderer unter einem Dach bündeln soll. Wie sind die bisherigen Erfahrungen?

Das Integrationszentrum ist gerade für Gemeinden eine wichtige Anlaufstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind viel in den Regionen unterwegs und beraten über Deutschkurse, Fördermöglichkeiten, die Anerkennungen von beruflichen Qualifikationen aber auch, wie unsere Werte vermittelt werden können.

Eine Gemeinde, in der Flüchtlinge untergebracht werden, kann also beim Integrationszentrum um Unterstützung anfragen?

Ja, das macht dann eben die Außenstelle des Integrationsfonds oder das Integrationsdienstleistungs-NÖ der Landesakademie. In den nächsten Wochen und Monaten sollen auch verstärkt die vom Integrationsfonds angebotenen Wertekurse genutzt werden. Man kann auf die Erfahrungen, die man schon in den vergangenen Jahrzehnten bei der Integration von Zuwanderern gemacht hat, aufbauen.

Was können Gemeinden tun, um Flüchtlinge zu integrieren?

Man muss die Menschen fördern und fordern! Einer der wichtigsten Schritte ist es, den Spracherwerb zu fördern.

In fast allen Gemeinden, in denen Flüchtlinge untergebracht sind, gibt es Freiwilligenplattformen, die seitens der Betreuungsorganisationen oder Ehrenamtlichen Deutschkurse organisieren. Je intensiver und früher die Flüchtlinge von den Gemeinden, Vereinen und sonstigen Organisationen in das gemeinschaftliche Leben aufgenommen werden, desto rascher und reibungsloser wird die Integration gelingen.

Frühere Migrationswellen wirkten sich vor allem in größeren Städten aus. Jetzt sind erstmals auch kleinere Gemeinden betroffen ...

In kleineren Gemeinden sind nur relativ wenige Flüchtlinge untergebracht. Großquartiere, wie es sie in Wien gibt, führen oft zu Problemen. Aus Erfahrung weiß ich, dass die in kleinen Gemeinden untergebrachten Menschen von der Bevölkerung bestens betreut werden. Oft ist es so, dass die Leute sogar zu viel Lebensmittel und Kleidung spenden und man eher vor der Herausforderung steht, die Verteilung zu organisieren.

Wie können Gemeindeverantwortliche auf Ängste der Bürgerinnen und Bürger reagieren?
Wir haben angeregt, dass man bei einem

„JE INTENSIVER UND FRÜHER DIE FLÜCHTLINGE IN DAS GEMEINSCHAFTLICHE LEBEN AUFGENOMMEN WERDEN, DESTO RASCHER UND REIBUNGSLOSER WIRD DIE INTEGRATION GELINGEN.“



DAS GESPRÄCH FÜHRTEN SOTIRIA TAUCHER UND HELMUT REINDL.



Karl Wilfing:
„Ein positives Verhältnis von Jugendlichen zu ihrer Gemeinde ist auch eine der Voraussetzungen dafür, dass die Leute nicht abwandern.“

LANDESRAT KARL WILFING ÜBER DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR GELUNGENE INTEGRATION, ÜBER DIE ARBEIT DER JUGEND-GEMEINDERÄTE UND DEN NEUEN TAKTVERKEHR DER ÖBB.

Informationsabend der Bevölkerung erklärt, wo die Flüchtlinge untergebracht werden, wie sie betreut werden, welche Leistungen sie bekommen – da sind ja viele Gerüchte im Umlauf – und wie die Einheimischen helfen können. Ganz wichtig ist auch, dass man klarstellt, dass die Anzahl der Flüchtlinge dann nicht willkürlich erhöht wird. Solche Informationsabende wurden in praktisch allen Gemeinden, in denen Asylwerber untergebracht wurden, gemacht.

Deutschkurse sind vielfach ausgebucht. Wie kann hier die Integrationsstelle helfen?

Wir stellen ausreichend Kursplätze zur Verfügung und bauen je nach Bedarf aus. Zusätzlich organisieren wir gerade eine Unterstützungsplattform seitens des Bildungs- und Heimatwerkes. Dabei werden Ehrenamtliche in der Organisation von Deutschkursen unterstützt – sie erhalten beispielsweise ausreichend Lernmaterial und werden geschult.

Seit 2012 gibt es Jugend-Gemeinderäte, mittlerweile sind es über 1200. Wie groß ist deren Einfluss auf die Politik in den Gemeinden?

Wir laden die Jugend-Gemeinderäte zumindest halbjährlich ein, um mit ihnen über ihre Aktivitäten zu sprechen und auch für eine Vernetzung der Gemeinderätinnen und -räte untereinander zu sorgen.

Ich habe den Eindruck, dass die Jugend-Gemeinderäte sehr engagiert sind, die Teilhabe von Jugendlichen in den Gemeinden zu fördern. Und wir merken auch, dass überall dort, wo Jugend-Gemeinderäte sehr aktiv sind, sich die Jugendlichen viel mehr in die Gemeindepolitik einbringen. Ein positives Verhältnis von Jugendlichen zu ihrer Gemeinde ist auch eine der Voraussetzungen dafür, dass die Leute nicht abwandern. Gerade in peripheren Gebieten können junge Menschen leichter dazu gebracht werden, ein Leben als Pendler auf sich zu nehmen, wenn sie merken, dass sie sich in der Gemeinde einbringen können und dass sie ernst genommen werden.

Womit lassen sich Jugendliche am besten motivieren?

Ganz wichtig ist eben, dass sie ernst genommen werden wollen. Als ich noch Bürgermeister von Poysdorf war, bin ich manchmal mitten in der Nacht in den Jugendtreff gegangen, um zu sehen was dort los ist. Die Jugendlichen waren sehr dankbar, dass man Interesse für sie gezeigt hat. Und man ist schnell über die verschiedensten Themen ins Gespräch gekommen. Denn jungen Menschen ist klar, dass nicht alles verwirklichtbar ist, aber es ist ihnen auch wichtig zu spüren, dass ihre Anliegen vom Bürgermeister mitgetragen werden.

KARL WILFING ÜBER DEN ÖBB-TAKTFAHRPLAN

„90 PROZENT DER FAHRGÄSTE PROFITIEREN“

Seit Mitte Dezember ist der Taktfahrplan der ÖBB in Kraft, der die Wartezeiten beim Umsteigen verringern soll. Anfangs gab es zahlreiche Verspätungen und überfüllte Züge. Kann man schon sagen, ob sich die Situation für Pendler verbessert hat?

Ein integrierter Taktfahrplan, wie es ihn in der Schweiz gibt, war immer unser Wunsch. Wenn dort ein Zug in einen Bahnhof einfährt, dann ist der Anschlusszug innerhalb weniger Minuten erreichbar.

Durch Einführung des Taktfahrplans mussten alle Fahrpläne umgestellt werden, da hatte die ÖBB anfangs Schwierigkeiten. Erschwerend kam dazu, dass gerade zum selben Zeitpunkt bekannt wurde, dass bei den 4020er-Zuggarnituren die Türschließautomatik nicht ideal funktioniert. Daher mussten alle diese Triebfahrzeuge in die Werkstatt. Das hatte aber mit der Umstellung auf den Taktfahrplan nichts zu tun.

Jetzt kann man sagen, dass 90 Prozent der Fahrgäste profitieren und es nur für einige wenige Verschlechterungen gab.

ÖVP LANDTAGSKLUB

VORAUSSETZUNGEN FÜR MINDESTSICHERUNG

NUR WER ARBEITSWILLIG IST UND SICH WEITERBILDET, SOLL LEISTUNGEN ERHALTEN.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll in erster Linie den Menschen, die in das Sozialsystem eingezahlt haben, als kurzfristige Hilfe auf dem Weg zurück ins Berufsleben dienen. Sie soll als Sprungbrett dienen und so gestaltet sein, dass es einen deutlichen Anreiz gibt arbeiten zu gehen. Aufgrund der immer stärkeren Belastung des Sozialsystems wird es aber zusätzlich zur grundsätzlichen Bereitschaft zu arbeiten in Zukunft verpflichtend sein, Maßnahmen (z. B. Deutschkurse) zu ergreifen, die die Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt fördern. „Unterstützung darf keine Einbahnstraße sein! Um den Empfängern der Mindestsicherung ihre Verpflichtungen deutlich vor Augen zu führen, müssen diese in Zukunft durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie sich an diese Vereinbarungen auch halten werden. Denn klar ist auch, dass die Leistungen gekürzt werden, wenn die Verpflichtungen nicht eingehalten werden“ betont VP-Klubobmann Klaus Schneeberger.

BEZUG MINDESTSICHERUNG KONKRETISIERT

In einem weiteren Schritt hat der Niederösterreichische Landtag festgelegt, dass subsidiär Schutzberechtigte keinen Anspruch auf Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben, wenn sie Leistungen aus der Grundversorgung beziehen.

„Wir folgen bei der Neuregelung für subsidiär Schutzberechtigte den Bundesländern Burgenland und Salzburg wo diese Regelung bereits Bestand hat. Oberösterreich hat auch schon einen entsprechenden Antrag gestellt. Wir müssen alles daran setzen, dass sich der Zustrom an Flüchtlingen verringert. Denn einerseits muss die Integration der Menschen die zu uns kommen möglich sein, und andererseits darf unser Sozialsystem nicht noch stärker belastet werden“ so Klaus Schneeberger.



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „Es ist aus unserer Sicht notwendig, die Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einer Obergrenze zu versehen um zu verdeutlichen, dass sich Arbeit auszahlt.“

„ES IST KLAR, DASS LEISTUNGEN GEKÜRZT WERDEN, WENN VERPFLICHTUNGEN NICHT EINGEHALTEN WERDEN.“



DECKELUNG GEFORDERT

Im Rahmen der letzten Sitzung des Niederösterreichischen Landtags wurde auch eine Resolution an den Bund beschlossen, in der die Deckelung der Mindestsicherung gefordert wird.

„Es ist aus unserer Sicht notwendig, die Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit einer Obergrenze zu versehen um zu verdeutlichen, dass sich Arbeit auszahlt. Außerdem soll im Hinblick auf die soziale Gerechtigkeit der Anspruch auf die volle Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung davon abhängig gemacht werden, dass sich die Hilfe suchenden Personen bereits über eine längere Zeit rechtmäßig in Österreich aufhalten. Daher sollen Personen, die sich erst kürzer als z. B. drei Jahre rechtmäßig in Österreich aufhalten, nur einen prozentuell geringeren Anspruch auf die Mindestsicherung haben“ richtet Klaus Schneeberger die Forderung an den Bund.



PROGRAMME DER INITIATIVE »TUT GUT!«

→ »Gesunde Gemeinde«

Dabei handelt es sich um ein Programm der Initiative »Tut gut!« mit dem Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention regional zu verankern. Durch zahlreiche Angebote vor Ort leisten über 380 »Gesunde Gemeinden« einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung Ihrer Gesundheit. Unser Ziel ist es, alle NiederösterreicherInnen mit unserem Angebot zu erreichen und so das Bewusstsein und die Eigenverantwortung für die Gesundheit zu stärken.

→ »VORSORGEaktiv«

Das Programm zur nachhaltigen Lebensstiländerung »VORSORGEaktiv« unterstützt Sie bis zu neun Monate dabei, Ihre Lebensgewohnheiten in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Mentale Gesundheit positiv zu verändern. Die Teilnahme ist für alle NiederösterreicherInnen über 18 Jahre im Anschluss an die Vorsorgeuntersuchung und auf Empfehlung des Arztes/der Ärztin möglich.

→ »Vitalküche« - Gemeinschaftsverpflegung in Niederösterreich

Das Projekt richtet sich an alle Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Betriebe, Gemeinden usw., die Gemeinschaftsverpflegung anbieten. Wir unterstützen sie dabei, das Speisenangebot

noch stärker in Richtung gesunder und ausgewogener Ernährung umzustellen. Alle an einen Tisch - wir betreuen VerpflegerInnen und Einrichtungen bei einer schrittweisen Optimierung und finden gemeinsam individuelle Lösungen.

→ »tut gut«-Wanderweg und »tut gut«-Wirt

Wandern. Erleben. Genießen. Niederösterreich ist ein wahres Paradies für alle WanderfreundInnen: Die abwechslungsreiche Landschaft auf den rund 150 »tut gut«-Wanderwegen bietet Routen für alle Wünsche und Schwierigkeitsgrade. Lassen Sie den Tag mit kulinarischer Tradition und gesunden Genüssen bei einem der über 90 »tut gut«-Wirte ausklingen. Gemütlichkeit. Gesundheit. Genuss: Das finden Sie bei den niederösterreichischen »tut gut«-Wirten.

→ »Tausch DICH fit!«

Ein ausgewogener Lebensstil ist das Rezept für ein gesundes Leben bis ins hohe Alter. Schon kleine Veränderungen bei den Essgewohnheiten, den körperlichen Aktivitäten oder Entspannungsphasen haben große Auswirkung auf unsere Gesundheit. Mit der Kampagne »Tausch DICH fit! - Los geht's mit den besten Tipps« der Initiative »Tut gut!« erhalten Sie Tauschtipps für einen gesünderen Lebensstil.

Alle Informationen finden Sie auf www.noetutgut.at



Landeshauptmann Erwin Pröll, VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner und Andreas Khol trafen sich zu einer Arbeitssitzung in St. Pölten.

VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

VOLLE UNTERSTÜTZUNG FÜR ANDREAS KHOL

IM VORFELD DER WAHL ZUM BUNDESPRÄSIDENTEN AM 24. APRIL TRAFEN EINANDER ÖVP-SPITZENKANDIDAT ANDREAS KHOL, LANDESHAUPTMANN ERWIN PRÖLL SOWIE VP-LANDESGESCHÄFTSFÜHRER BERNHARD EBNER ZU EINER ARBEITSSITZUNG IN ST. PÖLTEN, UM DIE NÄCHSTEN SCHRITTE GEMEINSAM FESTZULEGEN.

Landeshauptmann Erwin Pröll sicherte Khol die vollste Unterstützung aus Niederösterreich zu, denn Khol würde viele wichtige Qualitäten für einen ausgezeichneten Bundespräsidenten mit sich bringen:

„Er ist ein erfahrener Mann mit Werten und klaren Positionen, die er etwa in der aktuellen Flüchtlingsfrage mit Asylwerber-Obergrenzen unter Beweis stellt. Khol hat in seiner politischen Laufbahn stets Durchsetzungsfähigkeit bewiesen, eine fundierte und klare Linie vorgegeben und könnte Österreich auch dank seiner Qualifikationen und seinem Auftreten im Ausland gut vertreten und damit das Land würdig repräsentieren“, betonte der Landeshauptmann. Er verweist dabei auch auf die Erfahrung Khols als Verfassungsjurist und Universitätsprofessor sowie als Präsident des Nationalrates und langjähriger Abgeordneter.

Für Andreas Khol haben Pröll wie auch die gesamte Organisation der Volkspartei

„ER IST EIN
ERFAHRENER
MANN MIT
WERTEN
UND KLAREN
POSITIONEN.“

ERWIN PRÖLL
ÜBER ANDREAS KHOL

NÖ einen hohen Stellenwert: „Da steckt viel Kraft dahinter und die kann ich in den nächsten Monaten sehr gut brauchen, wenn es darum geht, die Hofburg zu einem Sprachrohr für die Bürgerinnen und Bürger zu machen. Das ist mein Ziel und dafür will ich mit eurer Unterstützung kämpfen“, appellierte der ÖVP-Spitzenkandidat.

Die geballte Schlagkraft der Volkspartei NÖ sicherte auch VP-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner zu: „Wir werden uns als Organisation intensiv und geschlossen in den Wahlkampf einbringen, Andreas Khol mit Tatkraft unterstützen, um auch in Niederösterreich ein starkes Ergebnis für Khol und die Volkspartei zu erreichen.“ Im Anschluss daran, traf sich Khol auch mit den Abgeordneten des VP-Landtagsklubs zum Austausch.

Der Niederösterreichische Baupreis 2016



**Wer ausgezeichnet gebaut hat,
kann den NÖ Baupreis gewinnen!**

Einreichfrist: 30. April 2016

Niederösterreich sucht besondere Bauwerke.

Qualitätskriterien:

- Qualität der handwerklich-technischen Leistungen
- zeitgemäße Planung, Gestaltung und Objektumsetzung
- ökologische und nachhaltige Bauweise
- wirtschaftliche, nutzungsorientierte Funktionalität

Das Land Niederösterreich und die Landesinnung Bau NÖ als Auslober laden zur Teilnahme an der Vergabe des NÖ Baupreises ein. Der NÖ Baupreis wird für in Niederösterreich ausgeführte Bauvorhaben vergeben. Alle Infos & Unterlagen finden Sie im Internet: www.baupreis-noe.at



bau.energie.umwelt cluster
niederösterreich



Europäische Union



Investitionen in Wachstum & Beschäftigung, Österreich



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Die Bauhilfsgewerbe



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Landesinnung Bau

Eine Initiative des Landes NÖ und der Landesinnung Bau NÖ.

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



ANDREAS FISCHER AUS ALLAND

STECKBRIEF

NAME | **ANDREAS FISCHER**
 BERUF | **AMTSLEITER**
 ORT | **ALLAND**

CHEFREDAKTEUR, BAUERNBUNDOBDMANN, AMTSLEITER

Für Andreas Fischer, Amtsleiter in der Marktgemeinde Alland im Bezirk Baden, gilt der Begriff Vielseitigkeit in ganz besonderer Weise. Denn vor der Übernahme der Amtsleitung in der Wienerwaldgemeinde kann Fischer auf ein reiches „Vorleben“ verweisen, das vom Universitätsstudium über den örtlichen Bauernbundobmann bis zum Chefredakteur und Hegeringleiter reicht, wobei stets der Wald im Mittelpunkt stand.

Diese vielseitigen Einsätze und Talente kommen Fischer natürlich bei seinem jetzigen Beruf als Amtsleiter zugute, den er seit Mai 2015 ausübt. Obwohl die Gemeinde bereits über einen beachtlichen kommunalen Standard verfügt, gibt es immer noch genügend Aufgaben und Projekte, die den Amtsleiter voll fordern.

ZWEI FACHMAGAZINE GELEITET

Am 20. Juni 1973 in einen land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieb hinein geboren, absolvierte Fischer die Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft, die sogenannte Försterschule in Gainfarn, inskribierte an der Universität für Bodenkultur Forst- und Holzwirtschaft, musste das Studium aber wegen einer Verletzung des Vaters vorübergehend unterbrechen. 2001 folgte der Studienabschluss,

darin schlossen sich vielfältige berufliche Tätigkeiten: Universitätsassistent, Privatwirtschaft (Land- und Forstmaschinenfirma), Redakteur im Agrarverlag und schließlich Chefredakteur der „Forstzeitung“ und des Fachmagazins „Der Waldbauer“.

BOTSCHAFTER DES BIOSPHÄRENPARKS

Neben der redaktionellen Tätigkeit betreute Fischer auch den Marketingbereich – und immer ging es in erster Linie um den Wald. Fischer entwickelte sich zu einem echten Waldfachmann, weshalb es nahe lag, ihn zum Botschafter des Biosphärenparks Wienerwald zu ernennen.

Dementsprechend gestaltete sich auch seine weitere Medienarbeit für Bereiche wie Waldpädagogik, Klimabündnis und erneuerbare Energien, die ja alle in direktem Zusammenhang stehen.

Politisch wirkte Fischer zehn Jahre als Vizebürgermeister von Kaumberg, schließlich als Bauerbundobmann und als Raika-Vorstand. Als Waldexperte ist Fischer auch für die Leitung des Hegeringes Kaumberg prädestiniert.

MEHR ALS EIN FULLTIME-JOB

Die Amtsleitung in Alland erfordert vollen Einsatz, die Projekte der

3500-Seelen-Gemeinde sind nach wie vor überaus umfangreich und vielfältig. Sie reichen vom Bau der Spange Alland Ost über den Ausbau der Volksschule und Neuen Mittelschule bis zu Wohnbauprojekten, Radwegen und nicht zuletzt bis zur Unterbringung von 150 Asylwerbern im Franz-Schulz-Heim. Ein modernes Sicherheitszentrum für Bauhof, Feuerwehr, Rettung etc. ist in Planung.

Amtsleiter, wie auch das Beispiel Alland beweist, ist mehr als ein Fulltime-Job. Dazu braucht es oft Einsatz und Engagement weit über die Dienstzeit hinaus, gepaart mit entsprechenden Managerqualitäten.

Privat ist Andreas Fischer verheiratet und Vater von zwei Kindern. Dass sich der Waldexperte auch in seiner Freizeit als Jäger und Wanderer meist im Wald aufhält, überrascht wenig. Beruf und Hobbys passen perfekt zusammen. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR
 DER NÖ LANDES-
 REGIERUNG UND IST JETZT
 FREIER JOURNALIST

NÖ LANDESKLINIKEN

AUSGEZEICHNETE NOTEN FÜR TAGESKLINIKEN

PATIENTINNEN UND PATIENTEN IN NIEDERÖSTERREICH WURDEN BEFRAGT, WIE ZUFRIEDEN SIE MIT IHREM TAGESKLINISCHEN AUFENTHALT WAREN.

Vor sieben Jahren wurde in Niederösterreich damit begonnen, tagesklinische Leistungen anzubieten. Für die Patientinnen und Patienten heißt das, dass sie das Klinikum früher verlassen und damit schneller wieder zu Hause in der gewohnten Umgebung sein können. Zugleich bringen tagesklinische Eingriffe durch kürzere Spitalsaufenthalte wirtschaftlich positive Aspekte für das Gesundheitswesen. Heute sind in Niederösterreich bereits 8,7 Prozent aller stationären Aufenthalte tagesklinisch. Österreichweit sind es 5,6 Prozent. Niederösterreichs Spitäler kommen heute bereits auf rund 32.000 tagesklinische Aufenthalte. Tagesklinische Leistungen sind immer dann möglich, wenn bei leichten Eingriffen nicht mit Problemen danach zu rechnen ist. Aber auch Entscheidungen, wie eine gesicherte Betreuung zu Hause fließen mit ein. Tagesklinische Patienten haben den Vorteil, dass sie früh am Morgen in der Tagesklinik aufgenommen werden am Nachmittag oder am Abend wieder nach Hause in ihr gewohntes Umfeld gehen können. Dieser überschaubare Zeitrahmen stellt für die meisten Patienten eine große Erleichterung dar.

Rund 95 Prozent aller Patientinnen und Patienten konnten das Klinikum wie geplant am gleichen Tag wieder verlassen. Typisch für tagesklinische Eingriffe sind zum Beispiel Operationen des Grauen Stars. Bereits rund 94 Prozent aller Grauen Star Operationen werden tagesklinisch durchgeführt. Der österreichweite Durchschnitt liegt bei rund 79 Prozent.

Durch die Ausschöpfung des tagesklinischen Potentials und den Rückgang der Verweildauer um 20 Prozent ist jedoch zugleich die Auslastung an manchen Abteilungen in den Spitälern zurückgegangen. Diesem Wandel in der Medizin wird in Niederösterreich Rechnung getragen, indem man diese freien Kapazitäten anderweitig, wie zum Beispiel für den Ausbau der Dialyse,



Augenuntersuchung. Der Trend geht immer mehr weg von den klassischen längeren Spitalsaufenthalten – hin zu kürzeren stationären Aufenthalten und einer Steigerung des tagesklinischen Potentials.

„TAGESKLINISCHE LEISTUNGEN SIND IMMER DANN MÖGLICH, WENN BEI LEICHTEN EINGRIFFEN NICHT MIT PROBLEMEN DANACH ZU RECHNEN IST.“



der Palliativteams und auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie nutzt.

Die Patientenbefragung soll zeigen, wie zufrieden die Patientinnen und Patienten mit dem Ablauf vor sowie der Organisation am Tag des Eingriffs zufrieden sind bzw. auch wie es den Patientinnen und Patienten nach dem Eingriff zu Hause ergangen ist.

„Dabei wurde der von der NÖ Landeskliniken-Holding eingeschlagene Weg bestätigt: 88 Prozent waren mit dem Aufenthalt sehr zufrieden. Bei der Zufriedenheit mit der Terminabstimmung konnten 94 von 100 Punkten erreicht werden. 99,1 Prozent der behandelten Patientinnen und Patienten würden sich wieder an einer Tagesklinik operieren lassen“, betont Dr. Markus Klamminger, stellvertretender Medizinischer Geschäftsführer der NÖ Landeskliniken-Holding.

ABGABEN

BESCHEIDE AN MEHRERE PERSONEN

VERWALTUNGSVEREINFACHUNG DURCH DIE ZUSTELLFIKTION DES § 101 BAO VON GERALD KAMMERHOFER

Für die Finanzierung der Gemeinden sind die Gemeindeabgaben ein wesentlicher Faktor. Wesentliche Bestandteile der kommunalen Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft etc.) werden über Gebühren finanziert. Eine wesentliche Voraussetzung, dass das Geld auch „hereinkommt“, ist eine ordnungsgemäße Vorschreibung der Gemeindeabgaben.

VORSCHREIBUNG DER ABGABE

Erledigungen einer Abgabenbehörde sind als Bescheide zu erlassen, wenn sie für einzelne Personen Rechte oder Pflichten begründen bzw. abändern oder aufheben, abgabenrechtlich bedeutsame Tatsachen feststellen oder über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses absprechen (§ 92 BAO). Die Vorschreibung einer Abgabe erfolgt im Normalfall durch einen schriftlichen Bescheid. Nur wenn es gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist, ist ein Bescheid nicht notwendig und erfolgt die Festsetzung der Abgabe durch Selbstbemessung (z. B. die Hundeabgabe gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Hundeabgabegesetz).

WIRKSAMKEIT DURCH BEKANNTGABE

Abgabenbescheide werden dadurch wirksam, dass sie demjenigen bekanntgegeben werden, für den sie ihrem Inhalt nach bestimmt sind. Die Bekanntgabe erfolgt bei schriftlichen Erledigungen durch Zustellung (wenn nicht in besonderen Vorschriften die öffentliche Bekanntmachung oder die Auflegung von Listen vorgesehen ist).

Bei mehreren Abgabepflichtigen in einem Abgabenverfahren bedeutet dies, dass der Bescheid jedem Abgabepflichtigen zuzustellen ist, damit er ihm gegenüber auch wirksam

wird. Die Abgabenbehörde hat aber auch die Möglichkeit, mit einer einzigen Bescheidausfertigung die Zustellung an alle Abgabepflichtigen zu bewirken:

DIE ZUSTELLFIKTION NACH § 101 BAO

Ist ein Bescheid an mehrere Personen gerichtet, die dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden oder die gemeinsam zu einer Abgabe heranzuziehen sind, und haben diese der Abgabenbehörde keinen gemeinsamen Zustellungsbevollmächtigten bekanntgegeben, so gilt mit der Zustellung einer einzigen

„ENTSCHEIDEND IST, DASS DIE ADRESSATEN IM BESCHIED NAMENTLICH AUFGEFÜHRT SIND.“



EIN FALL AUS DER PRAXIS

Mit Bescheid des Bürgermeisters wurde Herrn und Frau M., im Bescheid adressiert mit „Herr M. und Mitbesitzer“, eine Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe wegen Zu- und Umbauten auf einer in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaft vorgeschrieben. Der Bescheid wurde nur an Herrn M. zugestellt. Auf die dagegen eingebrachte Berufung erging daraufhin eine Berufungsentscheidung des Gemeinderates (wieder adressiert an „Herr M. und Mitbesitzer“), in welcher der Gemeinderat nur die Höhe der Ergänzungsabgabe herabsetzte, ansonsten die Berufung jedoch als unbegründet abwies. Auch dieser Bescheid wurde nur Herrn M. zugestellt. Gegen diese Entscheidung erhoben Herr und Frau M. Vorstellung, welche inhaltlich abgewiesen wurde. Über die dagegen erhobene Beschwerde entschied der Verwaltungsgerichtshof (VwGH 21.07.1995, 92/17/0270) wie folgt: Wengleich die belangte Behörde die Vorstellung von Frau M. nicht zurückgewiesen, sondern inhaltlich erledigt hat, erwies sich die Beschwerde der Frau M. als unzulässig. Die von den Gemeindebehörden gewählte Bescheidausfertigung und Zustellung an Herrn M. konnte keine wirksame Zustellung an Frau M. bewirken, weil der Bescheidadressat aus dem Bescheid zumin-



Im konkreten Fall ging es um eine Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe, die einem Ehepaar vorgeschrieben wurde.

Ausfertigung an eine dieser Personen die Zustellung an alle als vollzogen, wenn auf diese Rechtsfolge in der Ausfertigung hingewiesen wird.

Die Abgabebehörde kann sich damit die Zustellung von Bescheiden an alle Mitschuldner „sparen“, wenn sie in den Bescheid einen Hinweis auf § 101 BAO bzw. die Rechtsfolgen aufnimmt. Entscheidend ist aber, dass die Adressaten im Bescheid namentlich angeführt sind, damit sich die Rechtswirkung auch auf sie erstrecken kann.

dest erkennbar sein muss. Die Verwendung der Beifügungen „und Mtb.“ bzw. „und Mitbesitzer“ lässt jedoch nicht erkennen, gegenüber welchen anderen Adressaten als Herrn M. die Behörden (allenfalls im Sinne § 101 Abs. 1 BAO durch Zustellung eines einzigen Bescheides an einen der Verpflichteten) den Bescheid erlassen wollten. § 101 Abs. 1 BAO setzt voraus, dass die Erledigung an mehrere Personen gerichtet ist, was deren Nennung im normativen Teil des Bescheides voraussetzt.

Im Ergebnis wurde der Bescheid über die Ergänzungsabgabe gegenüber Frau M. gar nicht erlassen und konnte somit für sie keine Rechtswirkung entfalten. Sie war bis dahin gar nicht verpflichtet, die Ergänzungsabgabe zu entrichten. Die Vorstellung der Frau M. wäre von der belangten Behörde zurückzuweisen gewesen, da kein an Frau M. gerichteter Bescheid der Gemeindebehörde letzter Instanz vorlag.

Durch die inhaltliche Erledigung ihrer Vorstellung an Stelle der Zurückweisung konnte Frau M. aber in keinem Recht verletzt sein, weil es ihr gegenüber an der Möglichkeit einer Rechtsverletzung fehlt. Ihre Beschwerde war daher mangels Legitimation zu ihrer Erhebung zurückzuweisen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Wirkung eines Abgabebescheides tritt nur beim kumulativen Vorliegen folgender Voraussetzungen ein:

1. der Bescheid muss (alle!) seine Adressaten namentlich bezeichnen;
2. der Bescheid muss seinem jeweiligen Adressaten zugestellt sein oder kraft Zustellfiktion ihm gegenüber als zugestellt gelten (Hinweis auf § 101 Abs. 1 BAO und die darin normierte Rechtsfolge).

Das Fehlen auch nur einer dieser Voraussetzungen steht der Wirksamkeit einer behördlichen Erledigung als Bescheid entgegen. Von der Zustellfiktion des § 101 Abs. 1 BAO kann die Behörde Gebrauch machen, sie muss dies aber nicht (vgl. VwGH 20.12.2012, 2010/15/0029). Bescheide können wirksam auch dadurch erlassen werden, dass sie sämtlichen Adressaten zugestellt werden.



MMAG. GERALD KAMMERHOFER IST LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DES NÖ GEMEINDEBUNDES

STEUERN

KINDERGARTEN UND GEMEINNÜTZIGKEIT

MIT 3.2.2016 HAT DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN EINE LANG ERWARTETE INFORMATION ZUM WECHSEL VON BETRIEBEN GEWERBLICHER ART VON GEMEINDEN IN DIE GEMEINNÜTZIGKEIT VERÖFFENTLICHT. **URSULA STINGL-LÖSCH**

Im Folgenden werden die Ermittlung der stillen Reserven bzw. des Unterschiedsbetrages zusammengefasst:

Sowohl für Grund und Boden als auch Gebäude gilt laut Information des BMF: Der zugrundeliegende gemeine Wert kann vereinfachend gemäß den Vorgaben der GrundstückswertVO 2015 (im Folgenden GrWV) errechnet werden.

GRUND UND BODEN

Bei zum 31.3.2012 nicht steuerverfangenen Grundstücken (Altvermögen), können die pauschalen Berechnungsgrundsätze für die Immobilienertragsteuer gemäß § 30 Abs. 4 EStG herangezogen werden. Handelt es sich bei den Grundstücken um Neuvermögen (Anschaffung nach dem 31.3.2012) so sind die tatsächlichen Anschaffungskosten anzusetzen.

GEBÄUDE

Der Ansatz der Buchwerte erfolgt mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten: Dabei sind die historischen Anschaffungskosten um jährliche Abschreibungen (2 Prozent bzw. 50 Jahre) zu reduzieren. Umbauten, Zubauten und Instandsetzungsarbeiten sind dabei Anschaffungskosten gleichzusetzen und ebenfalls um jährliche Abschreibungen zu reduzieren.

KAUF BZW. ERRICHTUNG INNERHALB DER LETZTEN 5 JAHRE

Bei Kindergärten, deren Grund und Boden in den letzten fünf Jahren angeschafft und deren Gebäude in den letzten fünf Jahren errichtet wurde bzw. deren Anschaffungskosten für Gebäude und Einrichtung nicht bekannt sind, wird angenommen, dass der anzusetzende

Buchwert dem gemeinen Wert entspricht und daher keine Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.

BERECHNUNG LAUFENDES JAHRESERGEBNIS BZW. VORJAHRESERGEBNISSE

Von diesem Unterschiedsbetrag sind folgende Verluste in Abzug zu bringen:

- ▶ Verlust des laufenden Jahres,
- ▶ Verluste der vorangegangenen drei Jahre (ab dem Veranlagungsjahr 2016 können die Verlustvorträge der Jahre 2013 bis 2015 unbegrenzt vorgetragen werden),
- ▶ noch nicht verwertete Anlaufverluste aus Jahren vor 2006.

Die Gewinnermittlung ist mangels Rechnungslegungspflicht gemäß § 5 EStG sowie fehlender freiwilliger Buchführung in diesem Bereich mittels Einnahmen-Ausgaben Rechnung (§ 4 Abs. 3 EStG) zu ermitteln. Ein allfälliger laufender Gewinn bzw. Verlust sowie die Verluste aus den Vorjahren errechnen sich gemäß BMF wie folgt:

Einnahmen gemäß Haushaltspost 2/240 (wobei auch Transferzahlungen vom Land bzw. Bund miteinzurechnen sind)
– Aufwendungen gemäß Haushaltspost 1/240 (zusätzlich Erfassung von Zinszahlungen, anteilige Aufwendungen für Verwaltung)

JAHRESGEWINN BZW. JAHRESVERLUST

Kann der Unterschiedsbetrag aus gemeinen Wert und Buchwert mit den Verlusten des laufenden Jahres sowie der Vorjahre ausgeglichen werden, dann soll dies gemäß Information des BMF **keine** körperschaftsteuerlichen Auswirkungen haben.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GGB)

Bei Kindergärten, die in den letzten fünf Jahren errichtet wurden, wird angenommen, dass der anzusetzende Buchwert dem gemeinen Wert entspricht und daher keine Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.



i BEISPIEL

GRUND UND BODEN ALTVERMÖGEN/GEBÄUDE NEUVERMÖGEN

Die Gemeinde X (NÖ) betreibt seit 17 Jahren einen Kindergarten (Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG). Das Grundstück (Einlage) steht seit Jahrzehnten im Eigentum der Gemeinde (2.600 m², keine Umwidmung seit 1988, Bodenwert laut EW-Bescheid 8 Euro/m²), Herstellung Gebäude vor 17 Jahren (Herstellungskosten 450.000 Euro, Nutzfläche 360 m²). Der Unterschiedsbetrag errechnet sich wie folgt:

GRUND UND BODEN

Einlage von Grund und Boden vor 17 Jahren in den BgA - somit Altvermögen! Der Unterschiedsbetrag gemäß § 18 Abs. 1 KStG entspricht daher den gemäß § 30 Abs. 4 EStG ermittelten Einkünften, somit 14% des gemeinen Wertes des Grund und Bodens; für den gemeinen Wert wird auf den Grundwert gemäß § 2 Abs. 2 GrWV abgestellt.

Ermittlung des Grundwertes:

$2.600 \text{ (Fläche)} \times 24 \text{ (dreifacher Bodenwert/m}^2) \times 4,5 \text{ (Hochrechnungsfaktor für die Gemeinde laut Anlage zu § 2 Abs. 2 Z 2 der GrWV)} = 280.800$

Ermittlung des Unterschiedsbetrages:

$280.800 \times 0,14 = 39.312$

GEBÄUDE:

Ermittlung des Gebäudewertes – anhand der GrWV:

$360 \text{ (Nutzfläche)} \times 71,25\% \text{ (Abschlag für sonstige Gebäude)} \times 1.310 \text{ (Baukostenfaktor für NÖ gemäß § 2 Abs. 3 Z 2 der GrWV)} = 336.015$

Ermittlung des Buchwertes:

$450.000 \text{ (Herstellungskosten)} - (9.000 \text{ (2\% AfA)} \times 17 \text{ (Jahre seit Herstellung)}) = 297.000$

Ermittlung des Unterschiedsbetrages:

$336.015 \text{ (Gebäudewert)} - 297.000 \text{ (Buchwert)} = 39.015$

Gesamthöhe des Unterschiedsbetrages: 78.327

i EINLADUNG

15. BÜRGERMEISTERTAG DER NÖ GEMEINDEBERATUNG

im Sitzungssaal des NÖ Landtages im Landhaus St. Pölten am 10. Mai 2016 von 9.00 bis 13.30 Uhr

Bürgermeister, Gemeindevertreter und leitende Gemeindebedienstete werden in gewohnter Weise kompakt informiert:

Isabel Aigner, MA / NÖ Gemeindeberatung – Erste Erfahrungen zur VRV 2015

DI Bernhard Nefischer, IPE (EIPOS) / HYPO NÖ Valuation & Advisory – Eröffnungsbilanz – Bewertungsverfahren richtig interpretieren

Mag. Matthias Röper / Landesverwaltungsgerichtshof NÖ – Neuerungen im Vergaberecht für Gemeinden

Stb. Mag. Ursula Stingl-Lösch / NÖ Gemeindeberatung – Kooperationsmodell Gemeinden und gemeinnützige Bauträger – Steuerliche Fragen und erste Erfahrungen

Stb. MMag. Bernhard Geiger / Deloitte – Aktuelle Prüfungsschwerpunkte in der Lohnverrechnung

Dir. Gerhard Riedel / Landesbank NÖ – Wien AG – Konjunktur, Zins- und Währungsentwicklungen – Konsequenzen für kommunale Finanzierungen

LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka – Föderalismus und Subsidiarität vor dem Hintergrund der aktuellen FAG-Verhandlungen

Kostenbeitrag/Teilnehmer: 50 Euro inkl. 20% USt
Um Anmeldung bis 3.5.2016 wird gebeten:
 office@noegbg.at oder
 02742/32186.

OGH-URTEIL

NAMENSRECHT VON GEMEINDEN IM INTERNET

Das Höchstgericht hat seine bisherige Judikaturlinie fortgesetzt, wonach das Recht einer Gemeinde an ihrem eigenen Namen alleine noch keinen rechtlichen Anspruch auf Übertragung einer namensgleichen Internet-Domain vom bisherigen Inhaber der Internet-Domain auf die Gemeinde begründet. Zum anderen wurde erstmals ausgesprochen, dass die Geltendmachung von namensrechtlichen Ansprüchen durch Gemeinden dann nicht mehr möglich ist, wenn die Gemeinde die Benutzung Ihres Namens als Internet-Domain für fünf aufeinanderfolgende Jahre geduldet hat und dabei in Kenntnis dieser Nutzung war. Insbesondere zur Frage der Kenntnis und auf wessen Wissen es für den Kenntnisstand der Gemeinde dabei ankommt, finden sich zu beachtende Ausführungen des Höchstgerichtes.

DER SACHVERHALT

Dem im RIS veröffentlichten Judikat ist folgender (für den Beitrag gekürzter) Sachverhalt zu entnehmen:

„Die Salzburger Gemeinde Unken und ein Internetdienstleistungsunternehmen sowie deren Geschäftsführer streiten über die Frage, ob Letztere zur Nutzung des – urkundlich erstmals 1128 erwähnten – Namens der Gemeinde als Internet-Domain berechtigt sind („unken.at“).

Der Geschäftsführer hatte die strittige Domain im Jahr 2000 von einem Dritten für das Unternehmen erworben. Dies stellte die Gemeinde 2002 fest, als sie versuchte, die Domain für sich selbst registrieren zu lassen. In weiterer Folge beschwerte sich der Obmann des regionalen Tourismusverbands beim damaligen Vizebürgermeister der Klägerin, dass die unter der

Domain abrufbare Website keine Werbung für die Gemeinde Unken enthalte. Dieser ersuchte daraufhin den Geschäftsführer um eine Verlinkung zu den Webseiten der Gemeinde und des Tourismusverbands, über eine Übertragung der Domain an die Gemeinde sprachen die beiden nicht. In einer Gemeindevertretungssitzung berichtete der Vizebürgermeister über die beabsichtigte Verlinkung, die der Geschäftsführer dann auch tatsächlich einrichtete. Eine formelle Zustimmung zur Nutzung ihres Namens erteilte die Gemeinde nicht.

In den Folgejahren gestaltete die Erstbeklagte die Website um, löschte die Verlinkung und leitete Internetnutzer automatisch auf eine unter „lofer.at“ betriebene Website weiter. Dabei handelte es sich um eine Plattform für die Gemeinden der Region. (...). Weiters bildete das Unternehmen aus der Domain „unken.at“ Subdomains (wie „name.unken.at“) und E-Mail-Postfächer (wie „name@unken.at“) und stellte diese ihren Kunden zur Verfügung.

Im Jahr 2012 forderte der Bürgermeister der Gemeinde vom Unternehmen und deren Geschäftsführer die Herausgabe der Domain. Diese stimmten nicht zu, boten aber der Gemeinde die Gestaltung einer darunter aufrufbaren Website an, wofür die Gemeinde einmalig 4.000 bis 6.000 Euro sowie monatlich 2.000 Euro zahlen sollte. Die Gemeindevertretung lehnte das ab.

Nach Ergehen einer von der Gemeinde beantragten einstweiligen Verfügung löschte die Erstbeklagte den Inhalt der Website. Bei deren Aufruf unter der Domain „unken.at“ erscheint nun der Vermerk, dass „die Seite“ nicht erreichbar sei. Die E-Mail-Adressen und Subdomains stellt sie ihren Kunden weiter zur Verfügung.“

Das Höchstgericht hat seine bisherige Judikaturlinie fortgesetzt, wonach das Recht einer Gemeinde an ihrem eigenen Namen alleine noch keinen rechtlichen Anspruch auf Übertragung einer namensgleichen Internet-Domain vom bisherigen Inhaber der Internet-Domain auf die Gemeinde begründet.

MIT DEM TEILURTEIL DES OBERSTEN GERICHTSHOFS (OGH) VOM 11.8.2015, 4 OB 75/15F, ERGING EIN HÖCHSTGERICHTLICHES JUDIKAT, DAS FÜR GEMEINDEN IN MEHRFACHER HINSICHT VON BESONDERER WICHTIGKEIT IST. VON RAINER PARZ

In der Klage vom November 2012 beehrte die Gemeinde neben der Unterlassung der Verwendung des Namens „Unken“ zur Kennzeichnung einer Internet-Website (nach einem Teilerkenntnisurteil wurde dieses Unterlassungsbegehren modifiziert) weiters Übertragung der Domain „unken.at“ auf die Gemeinde und die Abgabe sämtlicher dafür notwendigen Erklärungen, insbesondere gegenüber der Domainvergabeinstelle „nic.at“. Die Gemeinde beruft sich auf ihr Namensrecht gemäß § 43 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) sowie auf das Vorliegen von unlauterem Domain-Grabbing gemäß der Rechtsprechung zu § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Das Landesgericht Salzburg gab dem Klagebegehren in erster Instanz Folge, das Oberlandesgericht Linz als Berufungsgericht bestätigte diese Entscheidung. Gegen die Berufungsentscheidung erhoben das Unternehmen und deren Geschäftsführer außerordentliche Revision an den OGH, die als zulässig und teilweise auch als berechtigt angesehen wurde.

RECHTLICHE BEURTEILUNG

1. KEIN ANSPRUCH AUF ÜBERTRAGUNG DER DOMAIN

Ausgehend von den Tatsachenfeststellungen beurteilte der OGH, dass

„unlauteres Domain-Grabbing im gegenständlichen Fall nicht vorliegt. Weder eine Domainvermarktung noch eine Domainblockade trifft zu. Das Unternehmen hat die Domain wirtschaftlich genutzt. Das steht der Annahme entgegen, das Unternehmen hätte die Domain (zumindest überwiegend) in der Absicht erworben, sie der Gemeinde gegen Entgelt anzubieten oder die

Gemeinde durch eine bloße Scheinregistrierung zu behindern“.

Der OGH führte auch aus, dass „angesichts der im maßgebenden Zeitraum durchaus schwankenden Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Ortsnamendomains dem Unternehmen und dem Geschäftsführer auch kein sonst in irgendeiner Weise unlauteres Verhalten vorgeworfen werden kann.“

Die Gemeinde kann sohin Ihre Ansprüche nicht auf Domain-Grabbing sondern „nur auf ihr Namensrecht stützen. Auf dieser Grundlage besteht jedoch kein Anspruch auf Übertragung der Domain“. Der OGH führt unter ausdrücklicher Bezugnahme auf seine hierzu bereits ergangene Rechtsprechung „Schladming.com II“ und „Omega.at“ aus, dass er an dieser Judikaturlinie „festhält“.

Zur Begründung wird weiters angeführt, dass § 1041 ABGB, auf welcher eine sogenannte Verwendungsklage mit Übertragungsanspruch gestützt werden könnte, „mangels ausschließliche Zuweisung des Namens „Unken“ an die Gemeinde nicht anwendbar ist; die Existenz eines anderen Namensträgers ist nicht ausgeschlossen. (...). Besitzrechtliche Erwägungen scheitern daran, dass die Gemeinde über die strittige Domain nie verfügt hatte.“ Eine analoge Anwendung europarechtlicher Regelung in Bezug auf eu-Domains wurde mangels erkennbarer Regelungslücke nicht vorgenommen.

Der OGH hat aus diesen genannten Gründen das Begehren der Gemeinde auf Übertragung der Domain – unter ausdrücklicher Beibehaltung seiner bisherigen Judikatur – abgewiesen.

2. Verwirkung namensrechtlicher Ansprüche von Gemeinden

a) Im zweiten Teil seiner Entscheidung schafft der OGH sodann insofern eine neue

„DIE GELTEND-
MACHUNG NAMENS-
RECHTLICHER
ANSPRÜCHE IST
NICHT MEHR
MÖGLICH, WENN
DIE GEMEINDE
**DIE BENUTZUNG
IHRES NAMENS
GEDULDET HAT“**



MAG. DR. RAINER PARZ
IST RECHTSANWALT UND
KANZLEIPARTNER DES
ANWALTES DES
NÖ GEMEINDEBUNDES,
DR. FRANZ NISTEL-
BERGER

Rechtslage zum Namensrecht von Gemeinden, als mit dem vorliegenden Judikat erstmals ausgesprochen wurde, dass namensrechtliche Ansprüche von Gemeinden – analog zu markenrechtlichen Ansprüchen von Markeninhabern – dann ausgeschlossen („verwirkt“) sein können, soweit von der Gemeinde die Benutzung ihres Namens als Internet-Domain für fünf aufeinanderfolgende Jahre in Kenntnis dieser Benutzung geduldet wurde, wobei der Nutzer bei Aufnahme der Nutzung nicht bösgläubig gewesen sein darf. Ohne auf die dogmatischen Überlegungen des Höchstgerichts, die zur analogen Anwendung der Verwirkungsbestimmung des § 58 Abs. 1 Markenschutzgesetzes auf namensrechtliche Ansprüche von Gemeinden geführt haben, im Detail einzugehen, sei erwähnt, dass das Höchstgericht die Auffassung vertritt, dass einer Gemeinde – im Unterschied zu einer natürlichen Person – die Verfolgung ihrer namensrechtlichen Ansprüche ohne weiteres zumutbar ist. Ausgeführt wird weiters, dass

„zudem Gemeinden regelmäßig auch selbst wirtschaftlich tätig werden, was im gegebenen Zusammenhang ebenfalls für die Gleichbehandlung mit (anderen) Unternehmen spricht“.

Letztlich bedeutet diese Auffassung des Höchstgerichts, dass die Geltendmachung namensrechtlicher Ansprüche von Gemeinden nach Ablauf von fünf Jahren unter Umständen dann nicht mehr möglich (verwirkt) ist, wenn die Gemeinde die Benutzung ihres Namens (in Form einer Internet-Domain, wodurch ein eigenes Kennzeichenrecht des Nutzers entstehen kann) in Kenntnis dieser Benutzung geduldet hat. Ob alle Voraussetzungen für eine mögliche Verwirkung vorliegen, ist eine Frage des jeweiligen Einzelfalles.

b) Von entscheidender Bedeutung für Gemeindevertreter sind die abschließenden Ausführungen des Höchstgerichts zur Frage der „Kenntnis“ der Benutzung. Es geht dabei darum, auf „wessen Wissen es für den Kennt-



Die Salzburger Gemeinde Unken, um deren Homepage es in dem Urteil ging, ist jetzt unter www.gemeinde-unken.at erreichbar. Auf www.unken.at soll eine Seite über die Züchtung der gleichnamigen Amphibien entstehen.

nisstand der Gemeinde ankommt“, sohin um die Frage der Zurechnung eines Wissens/Wissensstandes von Organen bzw. Gemeindevertretern oder auch Gemeindebediensteten zur Gemeinde als Trägerin des Namensrechts.

Der OGH unterscheidet in seinen Ausführungen dabei zwischen der „Wissenszurechnung, die weder den Abschluss von Rechtsgeschäften noch das Fassen von Beschlüssen betrifft“, und der Frage,

wer aufgrund der internen gemeinderechtlichen Organisationsvorschriften für die (gerichtliche) aktive Geltendmachung oder den etwaigen Verzicht auf namensrechtliche Ansprüche befugt ist.

Im Ergebnis muss das Wissen über die Nutzung des Gemeindepens als Internet-Domain durch eine dritte Person nicht bei jenem Organ (oder den Mitgliedern jenes Organs) vorliegen, welches nach der Gemeindeordnung für eine aktive Beschlussfassung über einen Verzicht auf das Namensrecht oder eine gerichtliche Geltendmachung zuständig ist.

Nach den Ausführungen des OGH

„ist grundsätzlich der Wissensstand des Bürgermeisters maßgebend. Denn seine Vertretungsbefugnis erfasst auch die passive Vertretung im Zusammenhang mit der Kenntnis rechtserheblicher Tatsachen. (...) Daher ist Kenntnis der Gemeinde jedenfalls dann anzunehmen, wenn dem Bürgermeister – als dem allgemeinen vertretungsbefugten Organ – die noch strittige Nutzung des Gemeindepens bekannt war.“

Das Höchstgericht führt aber auch aus, dass

„sich aus der internen Organisation einer Gemeinde auch die Relevanz des Wissens einer anderen Person – etwa des Amtsleiters – ergeben könnte“,

sodass diesfalls dessen Wissen der Gemeinde zugerechnet würde.

Auch ein Wechsel im Amt des Bürgermeisters wäre unerheblich, weil das Wissen des bisherigen Bürgermeisters bereits der Gemeinde als deren Kenntnis zuzurechnen ist.

Der OGH stützt seine Auffassung auch auf schadenersatzrechtliche Judikatur im Zusammenhang mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wonach „für den Beginn der Verjährungsfrist die internen Organisationsvorschriften der jeweiligen Gebietskörperschaft maßgebend sind, es genügt das Wissen des „zuständigen Referatsleiters“.

BEDEUTUNG DER ENTSCHEIDUNG

Auch wenn in der vorliegenden Entscheidung Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung angewendet wurden, ist sie aus meiner Sicht auch für Niederösterreich anwendbar und sind die darin ausgesprochenen Kriterien der Wissenszurechnung an eine Gemeinde jedenfalls beachtlich.

Für die kommunale Praxis bedeutet sie Folgendes:

Das Wissen einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters oder einer/eines für die jeweilige Sachmaterie zuständigen und verantwortlichen Referats-(Amts)leiterin/leiters von (gesicherten) Fakten, Informationen, Umständen, im Zweifel wohl auch Gerüchten, die geeignet sind, Rechte und Ansprüche einer Gemeinde zu begründen oder zu verletzen, wird für die Berechnung von Fristen zur Setzung von Verfolgungs-, Durchsetzungs- oder Abwehrhandlungen der Gemeinde zugerechnet.

Für die Auslösung des Fristenlaufs kommt es sohin nicht darauf an, dass jenes Organ, welches beispielsweise über die Einbringung einer Klage oder über den Abschluss eines Vergleichs nach der Gemeindeordnung zu entscheiden hat, über diese Umstände in Kenntnis ist. Die Wissenszurechnung an die Gemeinde und sohin die Auslösung der Frist erfolgt bereits durch Kenntnis der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bzw. der/des verantwortlichen Referats-(Amts)leiterin/leiters der rechtserheblichen Tatsache. Gelangen sohin solche rechtserheblichen Tatsachen zur Kenntnis, ist das für ein aktives Handeln nach der NÖ Gemeindeordnung zuständige Organ (Gemeinderat, gegebenenfalls Gemeindevorstand) unverzüglich zu informieren, damit dieses gegebenenfalls aktive Handlungen fristgerecht beschließen kann.

„GRUNDSÄTZLICH IST DER WISSENSSTAND DES BÜRGERMEISTERS MASSGEBLICH.“



EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und [twitter.com/evnergy](https://www.twitter.com/evnergy).

www.evn.at



100. Sitzung des Vorstands der Kommunalakademie NÖ mit Harald Bachhofer, Anna Margaretha Sturm, Gerald Kammerhofer, Alfred Thaller, Ewald Buschenreiter und NÖ Gemeinde-Redakteur Franz Oswald.

KOMMUNALAKADEMIE NIEDERÖSTERREICH

FRAUEN IM VORMARSCH

ZWEI DRITTEL DER BESUCHER DER KOMMUNALAKADEMIE SIND WEIBLICH /

100. VORSTANDSSITZUNG DER AKADEMIE - EINE ZWISCHENBILANZ VON FRANZ OSWALD

Die kürzlich stattgefundene Vorstandssitzung der Kommunalakademie Niederösterreich unter Vorsitz von Gerald Kammerhofer befasste sich mit aktuellen Fragen der Gemeindeforschung und zog eine Zwischenbilanz der seit nunmehr fast 45 Jahren bestehenden Akademie.

Zusammenfassendes Resümee: Die Kommunalakademie bietet Kurse und Seminare auf hohem Niveau mit den bestverfügbaren ReferentInnen. Die Wissensvermittlung erfolgt unter Einbeziehung modernster digitaler Techniken. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass bereits zwei Drittel der Besucher weiblich sind. Frauen im Gemeindedienst sind unaufhaltsam im Vormarsch. In den knapp viereinhalb Jahrzehnten des Bestehens der Akademie wurde diese von rund 110 000 Bediensteten und Mandatären der Gemeinden in etwa 2800 Kursen und Seminaren besucht.

In der Jubiläums-Vorstandssitzung präsentierte Akademiedirektor Harald Bachhofer den Tätigkeitsbericht der Akademie, der unter anderem folgende Auffälligkeiten enthält:

- ▶ Für die Kursveranstaltungen herrscht unvermindert großes Interesse, so insbesondere für die Gemeindedienstprüfungskurse, für das Schulungsangebot für Mitglieder der Prüfungsausschüsse oder für die neue Bauordnung.
- ▶ Der Lehrgang Public Management an der Donauuniversität Krems wurde kürzlich

„FRAUEN IM
GEMEINDEDIENST
SIND **UNAUF-
HALTSAM IM
VORMARSCH.**“



abgeschlossen, ein weiterer Lehrgang startet im Juni.

- ▶ Mit dem E-Learning-Programm wird ein neuer Weg beschritten, derzeit wird diese neue Art der Wissensvermittlung nach letzten Erkenntnissen bei den Einführungskursen erprobt.
- ▶ Der zwischenstaatliche Erfahrungsaustausch wird mit einem Besuch aus Magdeburg und einem Gegenbesuch aus Rheinland-Pfalz fortgesetzt.

Der Überhang weiblicher Kursteilnehmer ist auffallend: So gab es im Berichtsjahr 2015 130 Kurse und Seminare mit 3778 Teilnehmern, davon fast 65 Prozent weiblich. Bei den Einführungskursen betrug der weibliche Anteil gar 79 Prozent.

Was das Kursangebot selbst betrifft, so stehen natürlich die Einführungskurse, die Ausbildungskurse für Kinderbetreuerinnen sowie die Bauordnung an der Spitze. Es werden darüber hinaus alle Bereiche des Gemeindedienstes in Kursen und Seminaren angeboten. Interessant ist auch das Kursangebot „Motiviert in den Tagesablauf“. Zunehmend wichtig ist weiters „Interkulturelle Arbeit in Kindergärten“.

45. GEBURTSTAG IM NOVEMBER

Die Vorstandssitzung befasste sich auch mit dem kleinen Jubiläum 2016 – so wird die Akademie im November 45 Jahre alt.

AKADEMIE 2.1

PRAXISNAHE SEMINARANGEBOTE

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IM FRÜHJAHR 2016

Der ausgebuchte Frauen Speziallehrgang „Politikerin von Morgen“ der Akademie 2.1 startete Ende Februar mit Modul 1 im h@us 2.1 in St. Pölten.

„Es ist wichtig, dass Frauen ein gutes politisches Rüstzeug erhalten und damit selbstbewusst auftreten. Je mehr Politikerinnen gut sichtbar sind, desto mehr Frauen bekommen den Mut sich ebenfalls politisch zu engagieren. Die große Anzahl an Teilnehmerinnen stimmt mich zuversichtlich, dass die Politik in Niederösterreich künftig noch weiblicher wird“, so Landesrätin Petra Bohuslav anlässlich Ihres Vernetzungsgesprächs mit den

engagierten Frauen. Nach insgesamt fünf Modulen wird der Frauenlehrgang im Dezember 2016 mit einer feierlichen Diplomierung der Teilnehmerinnen abgeschlossen.

AKTUELLE WEITERBILDUNGSANGEBOTE MIT RESTPLÄTZEN

ÖVP Grundsatzprogramm

Mi., 30. März, 18-21 Uhr

Neues ÖVP-Grundsatzprogramm 2015,
Was macht unsere Politik aus?

Basiswissen für erfolgreiche politische Argumentation & Arbeit

mit Dietmar Halper, Direktor der Politischen



Vier Jahreszeiten, ein Partner

Von der Urlaubsvertretung bis zum Rundumservice

Unsere Kompetenzen:

- Grünraum-, Landschafts- und Sportplatzpflege
- Baumdienstleistungen
- Vorbeugendes Naturgefahrenmanagement
- Winterdienst
- Reinigung
- Arbeitskräfteüberlassung

Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen
niederosterreich@maschinenring.at

Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner
unter: www.maschinenring.at

Infos unter
059060-300

Die Profis
vom
Land



Maschinenring

Landesrätin Petra Bohuslav und Landesgeschäftsführerin Dorothea Renner mit den Teilnehmerinnen des Frauenlehrganges 2016 der Akademie 2.1.



Akademie

Medienrecht für Kommunalfunktionäre Mi., 16. März, 18-21.30 Uhr

Grundlagen Medienrecht, Beispiele zulässiger und unzulässiger Formulierungen, Wann darf ich welches Foto veröffentlichen? Mit Mag. Werner Suppan, Rechtsanwalt

Informationsrecht in der Gemeinde – Transparenz

Do., 17. März, 18-22 Uhr

Allgemeine Auskunftsrechte für BürgerInnen, spezielle Informationsrechte für Mitglieder des Gemeinderates, Grundzüge der Amtsverschwiegenheit

Seminartermine und
detaillierte Infos

 www.akademie21.at

mit NÖ Gemeindebund-Landesgeschäftsführer Gerald Kammerhofer

BGM Modul 2 – Interview- & Kameratraining – weil die ersten 10 Sekunden entscheiden ...“

Sa., 2. April, 9.30-17 Uhr
mit Susanna Fink-Winter

Gemeindeordnung Rollenspiel – Praxisnahes Rollenspiel einer Gemeinderatssitzung

Sa., 23. April, 9-17 Uhr
mit Bürgermeister Christian Macho

Bildung4you - Der NÖ Bildungsatlas



Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für den späteren Lebensweg eines jungen Menschen. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Heimat die Chance bekommen, **optimale Bildung** und die **beste Ausbildung** zu erlangen.

Niederösterreich bietet eine Fülle von Möglichkeiten an. Der **NÖ Bildungsatlas** ermöglicht einen **einfachen Überblick** über diese bunte **Bildungslandschaft**.

Der Bogen spannt sich vom Kindergarten, über die Volksschule, die Neue Mittelschule, das Gymnasium, bis zu den berufsbildenden und berufsorientierten höheren Schulen.

Eine Serviceeinrichtung für Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie für die Eltern.

2382 Bildungseinrichtungen
auf einen Klick

www.noebildungsatlas.at

www.noebildungsatlas.at

Bezahltes Inserat

NÖ HILFSWERK

KINDERBETREUUNG FÜR JEDE GEMEINDE EIN THEMA

NÖ HILFSWERK: SEIT JAHRZEHNEN KOMPETENTER PARTNER DER GEMEINDEN

Zeitlich flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Wohnortnähe – das ist es, was sich berufstätige Eltern am dringendsten wünschen. Das bestätigt auch wieder der neueste Forschungsbericht des österreichischen Instituts für Familienforschung. Denn das ist es, was echte Entlastung bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bringt. Und immerhin hat Niederösterreich mit 81 Prozent die bundesweit höchste Frauenerwerbsquote. Und für 29.300 Alleinerzieher/innen mit Kindern unter 15 Jahren wird die Frage nach der passenden Kinderbetreuung zur besonderen Herausforderung.

Um diesem Bedarf langfristig gerecht zu werden, ist es gut, wenn man sich auf Partner mit Know-how verlassen kann. Einen besonders erfahrenen Partner finden Land und Kommunen im NÖ Hilfswerk. Seit über 35 Jahren ist DER soziale Nahversorger Niederösterreichs im Bereich der Kinderbetreuung tätig – und seither wurden Tausende hoch qualitative Betreuungsplätze in vielen Gemeinden des Landes geschaffen. 5.000 Kinder werden heute in über 60 Kinderbetreuungseinrichtungen und bei fast 600 Tagesmüttern und -vätern betreut.

PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ, ORGANISATORISCHES KNOW-HOW

Im Bereich der Kinderbetreuung in Gruppen (für Kleinkinder, für Schulkinder oder schulische Nachmittagsbetreuung) bietet das NÖ Hilfswerk umfangreiches Service: umfassende Beratung, Erstellung des Finanzkonzepts, Mitarbeiterauswahl und -führung, pädagogische Qualitätssicherung, Diensterteilung, Anmeldeformalitäten, Abrechnung und vieles mehr. In allen Kinderbetreuungseinrichtungen wird nach einem klaren pädagogischen Konzept gearbeitet: Im Mittelpunkt stehen das soziale Lernen, altersgerechte Förderung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.



FOTO: NÖ HILFSWERK

NÖ Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer mit Michaela Windhager, Tagesmutter in St. Peter in der Au.



IN IHRER NÄHE

Ansprechpartner im Bereich Kinderbetreuung sind die zwölf Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks. Standorte: Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat, St. Pölten, Tulln, Wiener Neustadt und Zwettl. Alle Adressen und Telefonnummern auf www.noehilfswerk.at (Standortsuche rechts unten)!

Alles andere, wie etwa die Öffnungszeiten, wird individuell gestaltet – ganz nach dem konkreten Bedarf in der Gemeinde.

TAGESMÜTTER UND -VÄTER. DIE FLEXIBLE ALTERNATIVE

Tagesmütter und -väter betreuen – als selbstständig tätige Unternehmer/innen – Kinder bei sich zuhause. Und bieten dadurch höchstmögliche Flexibilität. Einerseits für Eltern, da die Betreuungszeiten direkt vereinbart werden. Und andererseits für Gemeinden: Denn es muss keine zusätzliche Infrastruktur aufgebaut werden; und als Gemeinde zahlt man keine Fixkosten, sondern lediglich einen von der Kinderanzahl abhängigen Zuschuss. Bei geringer Kinderanzahl oder sehr unterschiedlichem Betreuungsbedarf ist die Tagesmutter-Betreuung daher die absolut günstigste Alternative! Darüber hinaus ist die pädagogische Qualität – vor allem für Kleinkinder – unschlagbar und sogar wissenschaftlich erwiesen.

BILDUNGSANGEBOTE.AT

WEITERBILDUNG IN NIEDERÖSTERREICH

BEREITS RUND 160 GEMEINDEN NUTZEN BILDUNGSANGEBOTE.AT, UM ZAHLREICHE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN GANZ EINFACH ÖFFENTLICH ZUGÄNLICH ZU MACHEN



Das Land Niederösterreich ist sich der Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens bewusst und setzt Akzente in der Erwachsenenbildung, um so den Status als Bildungsland weiter zu festigen, auszubauen und Bildungs-Nahversorgung zu garantieren. Bildungsangebote.at ist eine anbieteroffene Service-Plattform für Bildungssuchende, Bildungsorganisationen, Gemeinden und Regionen, die Weiterbildungsangebote und Informationen – regional und überregional – bereitstellt. Das Bildungsinformationssystem vereint die unterschiedlichen Erwachsenenbildungsorganisationen, die im Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich (FEN) organisiert sind, und die vielen lokalen und regionalen Bildungsanbieter, die die Interessen der Bildungssuchenden im ländlichen Raum sowie der Gemeinden repräsentieren. Die Service-Plattform macht es mit einfacher Handhabung und minimalem Aufwand möglich die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher umfassend über Weiterbildungsangebote zu informieren.



www.bildungsangebote.at

BESTER SERVICE – VOLLER NUTZEN

Gemeinde- und Regions-Homepages können Bildungsangebote.at direkt einbinden. Als Redaktionstool kann das System für regionale oder kommunale Bildungs- und Veranstaltungskalender genutzt werden. Ob gedruckt oder online – die Daten stehen für weitere Veröffentlichung zur Verfügung. Mit einem „web2print“-Tool kann das Layout für die Bildungs- und Veranstaltungsprogramme weitestgehend automatisiert werden – das spart Kosten und Zeit.

OPTIMALES TOOL FÜR BILDUNGSGEMEINDERÄTE

Bildungsangebote.at ist das perfekte Networking-Werkzeug für Bildungsgemeinderäte und Bildungsgemeinderätinnen, um Bildungsarbeit vor Ort zu betreiben – und voran zu treiben.



MANFRED NIGL
BÜRGERMEISTER
RETBACH

„VIELFÄLTIGES ANGEBOT FÜR KLEINE GEMEINDE“

„Ich bin davon überzeugt, dass lebenslanges Lernen immer wichtiger wird. Als kleine Gemeinde ist es uns unmöglich, ein vielfältiges Angebot zu bieten. Daher nutzen wir gerne die Einrichtung der Bildungsdatenbank, um unsere Bevölkerung über die umfassenden Kurse und Veranstaltungen zu informieren.“



ANDREAS HANGER
ABG. Z. NR., OBMANN
LEADER-REGION
EISENSTRASSE/NÖ

„ON- UND OFFLINEWELT VERBINDEN“

„Die Bildungsdatenbank ist für uns als Region ein wichtiges und nützliches Werkzeug. Sie ermöglicht es unseren Anbietern im Bereich der Erwachsenenbildung, auf einer modernen Plattform niederösterreichweit und gleichzeitig auf Regions- und Gemeindeebene präsent sein. Und das, ohne verschiedene Systeme warten zu müssen. Für die Eisenstraße dient die Bildungsdatenbank auch als Grundgerüst für unser zwei Mal im Jahr in gedruckter Form erscheinendes Regionales Bildungsprogramm. Auf diese Weise sind On- und Offline-Welt ideal miteinander verknüpft.“



HEINZ FLECKL
BILDUNGS-
BEAUFTRAGTER
MARKTGEMEINDE
GROSSEBERSDORF

BILDUNGSANGEBOTE.AT FÜR GEMEINDEN & REGIONEN

Beratung und Informationen erhält man beim Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich. Dort erhält man auch Hilfe für die Implementierung und laufenden Betreuung.



KARL WILFING
LANDESRAT

LEBENSQUALITÄT WIRD GESTEIGERT“

„Die Erwachsenenbildung in Niederösterreich umfasst nicht nur Qualifizierungsangebote und die Möglichkeit Bildungsabschlüsse nachzuholen, sondern steigert durch eine bunte Palette an Weiterbildungen die Lebensqualität vor Ort. Sie unterstützt das ehrenamtliche Engagement und bringt Bildung zukunftsweisend zu den Menschen in unseren Gemeinden.“

„PROGRAMMHEFT IN DATENBANK ÜBERNOMMEN“

„Ein Beispiel, wie wichtig die zentrale Bildungsdatenbank ist, möchte ich als Bildungsbeauftragter der Marktgemeinde Grobbersdorf bringen. Mit meinem motivierten Team von Bildungsanbietern arbeite ich eng mit dem Bildungsgemeinderat und Vizebürgermeister Fritz Haindl zusammen. Das gemeinsame Programmheft von BHW, Gesunder Gemeinde, Vereinen und Kulturanbietern, aber auch z. B. der Freiwilligen Feuerwehr und der Pfarre wird nicht nur verteilt, sondern die Daten werden gleichzeitig auch in die zentrale Bildungsdatenbank übernommen. Mit dem www.grossebersdorf.at/erwachsenenbildung und voreingestellten Selektionsparametern können die bildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürger über die Homepage unserer Gemeinde immer die vielfältigen Veranstaltungen aus der zentralen Bildungsdatenbank aktuell und zeitnah abfragen.“



Sicher unterwegs mit der neuen NV App
Ab sofort haben Sie auch unterwegs immer den direkten Draht zur NV.

Nähere Informationen zur App finden Sie unter www.noeverns.at



Die Niederösterreichische Versicherung

Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10
3100 St. Pölten
www.noeverns.at

VERSICHERUNG

ABFERTIGUNGSZAHLUNGEN FÜR MUSIKSCHULLEHRER

BISHER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ABFERTIGUNGSZAHLUNGEN FÜR MUSIKSCHULLEHRER SCHRÄNKEN IN DEN NÄCHSTEN JAHREN DIE FINANZIELLEN MÖGLICHKEITEN EMPFINDLICH EIN.

Die Neuregelung des Abfertigungssystems ab 1.1.2003 hinterließ bei vielen Gemeinden den Eindruck, dass mit der Abfertigung NEU alle Fragen rund um die Finanzierung der Abfertigungsansprüche der Vertragsbediensteten gelöst sind. Diese Meinung entspricht jedoch nicht der Realität! Das beweist schon allein die Tatsache, dass in Österreich fast die Hälfte aller Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse vor dem 1. Jänner 2003 abgeschlossen wurden und somit dem „alten“ Abfertigungsrecht unterliegen. Besonders Gemeinden und deren Musikschulverbände leiden unter der Finanzierungslast zur Sicherung der Abfertigungsansprüche ihrer Musikschullehrer. Gerade in diesem Bereich gibt es wenig Fluktuation. Sehr häufig haben die Musikschullehrer bei Pensionsantritt Anspruch auf einen Jahresbezug als Abfertigungszahlung. Durch die volle Anrechnung der Studienzeiten auf den Anspruch des Jubiläumsgeldes, wird der überwiegende Teil der Musikschullehrer eine Abfertigung inklusive Jubiläumsgeld vom 16fachen des letzten Monatsentgeltes bei Pensionsantritt bekommen.

Der Niederösterreichischen Versicherung ist es ein Anliegen, den Gemeinden in Form einer Analyse mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In dieser Analyse werden aktuelle und zukünftige Abfertigungszahlungsverpflichtungen ermittelt. Ein speziell für Gemeinden und Musikschulverbände entwickeltes Abfertigungsmanagement bietet die Möglichkeit, mit geringen, konstant bleibenden Beiträgen Auszahlungsspitzen einfach abzufedern. Dieses Abfertigungsmanagement beinhaltet eine 100prozentige Abdeckung der Abfertigungszahlungsverpflichtungen durch Berücksichtigung der laufenden kollektivvertraglichen Entgelterhöhungen, Jubiläumsgeldansprüchen und eventuellen Sterbekostenansprüchen.



VOORTEILE DES ABFERTIGUNGSMANAGEMENTS

- ▶ Durch den annähernd konstant bleibenden Beitrag im Rahmen des Abfertigungsmanagements werden alle
- ▶ zukünftigen Entscheidungsträger in die Verantwortung genommen, auch ihren entsprechenden Beitrag zu leisten. Dies entspricht dem Prinzip der Generationengerechtigkeit.
- ▶ Garantierte Mindestverzinsung über die gesamte Laufzeit
- ▶ Maßgeschneiderter Finanzplan, der in Zukunft das Budget der Musikschulverbände nachhaltig entlastet.
- ▶ Kalkulierbare und transparente Kostenplanung; der Aufwand ist den einzelnen Gemeinden genau zuordenbar.
- ▶ Keine Ausschreibung seitens der Gemeinden und Musikschulverbände notwendig; einfacher Gemeinderatsbeschluss (AGO)
- ▶ Problemlose Aktualisierung der Verträge bei Austritt bzw. Karenzierung von Musikschullehrern ■■

Niederösterreichische Versicherung, Manfred Keglovits

✉ manfred.keglovits@noevers.at ☎ 0664/801 09-6283



ENERGIEEFFIZIENTES BUSWARTEHAUS MIT DESIGN

Das Melker Unternehmen Fonatsch hat den Prototyp eines energieautarken Design-Buswarthäuschens in Winden errichtet. Drei weitere Buswarthäuschen werden heuer im Gemeindegebiet errichtet. Das Warten auf den Schulbus in Winden ist für die Schüler ab sofort ein besonderes Erlebnis. Geschützt vor Wind und Wetter brauchen sie nun nicht mehr im Dunkeln auf das Eintreffen des Busses warten. Das Buswarthäuschen begrüßt die Benutzer mit Licht. Beim Betreten erhellt sich die gedimmte Beleuch-

tung. Möglich ist das durch eine intelligente Lichtsteuerung mit Bewegungsmelder. Die Energie für die Beleuchtung liefert ein großes Solarmodul. Dieses steuert auch bei diffusem Licht und Nebel genügend Energie an die unter der Sitzbank montierte Batterie im Buswarthäuschen bei.

Mit dem Strom aus dieser Batterie wird auch ein Schaukasten beleuchtet. Der dient zum einen als Platz für den Busfahrplan und zum anderen als Anschlagtafel.



Landesrat Karl Wilfing bei der Eröffnung.

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Vizepräsidenten: LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl
Landesgeschäftsführer: MMag. Gerald Kammerhofer
Mitglieder der Geschäftsleitung: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Bgm. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, MMag. Gerald Kammerhofer, Bgm. Herbert Schrittwieser, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Mag. Franz Huber, NR Bgm. Dipl.-Ing. Georg Strasser, Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl, Bgm. Roland Braimeier

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper
Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.
Gesellschafter:
– 65% Michael Zimper, Verleger, Wien
– 35% Zimper GmbH; Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinde-recht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr.

Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin

Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf

(www.bilder.services.at),

shutterstock.com

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an

folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare

und leitende Bedienstete in allen NÖ

Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürger-

meister, Stadt- und Gemeinderäte, Orts-

vorsteher und leitende Gemeindebeamte).

Alle NÖ Abgeordneten zum National- und

Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder

der Landes- und Bundesregierung und alle

Abteilungsleiter und deren Stellvertreter

beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle

Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter

sowie alle Fachjuristen der Bezirkshaupt-

mannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren

Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ

sowie alle Sachverständigen des Landes,

der Bezirkshauptmannschaften und der

Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landes-

funktionäre sowie leitenden Beamten der

gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ

(Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbei-

terkammer) sowie alle Abteilungsleiter von

Landesgesellschaften. Alle Funktionäre

und Geschäftsführer von in NÖ relevanten

Verbänden, Organisationen und Instituti-

onen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die

Meinung der jeweiligen Autoren wieder und

liegen in deren alleiniger Verantwortung.

Persönlich gezeichnete Berichte müssen

sich daher nicht mit der Auffassung des

Herausgebers oder Medieninhabers decken.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehrrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.